Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1868

81 (11.7.1868)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

№ 81. Samstag den 11. Juli 1868.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich fl. 1. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. **Neue Abonnenten können jederzeit eintreten.** Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens halb 12 Uhr Vormittags

Tagesneuigkeiten.

Baden.

** Durlach, 10. Juli. Die Berichtigung vom 5. Juli, welche das Wochenblatt in Nr. 79 vom letzten Dienstag, die Wahl von zwei weltlichen Abgeordneten zur Diöcesansynode für das Kirchspiel Durlach betr., gebracht hat, macht wiederum die weitere Berichtigung nothwendig, daß von einer solchen Erklärung der beiden früheren Abgeordneten vor der Wahl, wie sie dort behauptet wird, den Wählern der jetzigen Abgeordneten nichts bekannt geworden war; im Uebrigen haben sie sich bei jener Wahl lediglich von der Voraussetzung leiten lassen, daß die beiden Gewählten einer besonderen Weisung für ihr dienstliches Verhalten von Außen nicht bedürfen, sondern stets nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung handeln werden.

Karlsruhe, 9. Juli. Nach einer Bekanntmachung der Direktion der Großh. Verkehrsanstalten (in ihrem Verordn.-Bl. Nr. 29 vom 6. d. M.) werden während der diesjährigen Reisesaison vorerst 18, die diesseitigen Linien auf kürzeren oder längeren Strecken berührende Rundreise-Lustfahrt- und Sonntagsbillete mit ermäßigten Preisen zur Ausgabe gelangen, darunter folgende: 1) Rundreise-Billete für die Rheinroute (Paris-Straßburg-Baden-Mannheim-Frankfurt-Mainz-Köln-Belgien-Paris oder umgekehrt). Preis 1. Kl. 113 Fr. — 52 fl. 44 kr. Giltigkeit 30 Tage. — 2) Rundreise-Billete Mannheim-Heidelberg-Bruchsal-Karlsruhe-Bayr. Pfalz-Mannheim oder umgekehrt. Preis: 1. Kl. 5 fl. 30 kr., 2. Kl. 3 fl. 30 kr., 3. Kl. 2 fl. Giltigkeit 8 Tage — 3) Rundreise-Billete nach dem Berner Oberlande und der Ostschweiz und zurück. Ausgabestationen:

	Preis: 1. Kl. fl. kr.	2. Kl. fl. kr.	3. Kl. fl. kr.	
Mannheim	25 12	18 43	13 27	Giltigkeit: 15 Tage
Heidelberg	24 19	18 5	13 —	
Pforzheim	23 9	17 16	12 25	
Karlsruhe	21 40	16 13	11 39	
Freiburg	15 6	11 39	8 23	

4) Rundreise-Billete Heidelberg-Bruchsal-Bietigheim-Heilbronn-Heidelberg. Preis: 2. Kl. 4 fl. 48 kr. 3. Kl. 3 fl. 15 kr. Giltigkeit: 5 Tage. — Sämmtliche vorgenannte Billete berechtigen zur Benützung aller fahrplanmäßigen Züge, soweit letztere die entsprechenden Klassen führen und zum Aufenthalte an den auf den Billeten selbst vorgemerkten Couponstationen. Kinder genießen keine besondere Ermäßigung.

Freiburg, 6. Juli. Der hiesige Schwurgerichtshof hatte zu Ende voriger Woche das Verbrechen des Kindsmords unter Umständen abzuurtheilen, welche gewiß zu den Seltenheiten gehören. Die Angeklagte ist die noch nicht ganz 15jährige Marie Beck von Dittishausen, Amts Neustadt, welche, Mutter geworden von einem kaum 16jährigen Burschen, einem Nachbarssohn, auf Anrathen und unter Beihilfe ihrer eigenen Mutter ihr neugeborenes Kind unmittelbar nach der Geburt erstickt hatte. Marie Beck, die 14jährige Kindesmörderin wurde, als noch außerhalb der gesetzlichen Unterscheidungsjahre stehend und daher noch nicht vollständig zurechnungsfähig, auf Grund des Strafgesetzbuches straffrei entlassen, die sittlich ganz verkommene Mutter, bezw. Großmutter, aber wegen Anstiftung und Theilnahme am Kindsmord zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Von Grenzach wird gemeldet, daß man dort bereits reife rothe Trauben im Hornboden angetroffen hat. Aehnliches wird von Ihringen (Rebgelände der Gebrüder Blankenhorn) gemeldet.

Deutschland.

Darmstadt, 6. Juli. Mitte August wird die Kaiserin von Rußland nach dem benachbarten Jugenheim kommen und bis zu Herbst dort verweilen. Den 15. d. wird die Kaiserin mit der Großfürstin Maria Alexandrowna in Frankfurt eintreffen, Erstere nach Kissingen und Letztere nach Schwalbach sich begeben. Auch der Kaiser von Rußland wird noch im Lauf dieses Monats nach Kissingen kommen.

München, 8. Juli, Nachm. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien sind mit Gefolge um 4 Uhr mit einem Extrazug von Innsbruck hier angekommen und im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten" abgestiegen.

Berlin, 8. Juli. Der Staatsgerichtshof hat den ehemaligen hannoverschen Minister Graf Platen in contumaciam wegen Hochverraths zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe und zehnjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Berlin, 7. Juli. Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel sind die vergleichenden Schießproben mit Geschützen von Krupp'scher und von Armstong'scher Konstruktion wieder aufgenommen worden. Wie verlautet, hat der Präses der Artillerie-Prüfungskommission, Generalleutn. Neumann, um seinen Abschied nachgesucht. Das Gesuch ist bewilligt.

Der 3. Juli, der zweite Jahrestag des Sieges bei Königsgrätz ist in ganz Preußen ohne laute oder sogar lärmende Festlichkeiten begangen worden; die Offizierskorps haben den Tag nur unter sich gefeiert. Man vermied jede Demonstration und dachte daran, daß es ein Sieg über frühere Bundesgenossen und Waffengefährten war und hoffentlich künftige. Oesterreich hat sein Olmütz, Preußen sein Königsgrätz, sie sind jetzt quitt und mögen eine neue gemeinsame Rechnung anfangen.

Berlin, 9, Juli. Die Abreise des Königs nach Ems ist nunmehr auf Samstag den 11. d. M. angesetzt. Im Gefolge Sr. Majestät wird sich auch ein Vertreter des auswärtigen Ministeriums befinden, und zwar der Wirklich Geh. Legationsrath Abeken.

— In München in der Fingergasse ist „Der lachende Pädagog" das Vierteljahr um 15 kr. zu haben. Wer die lachenden Pädagogen lieber hat als die grämlichen oder himmelstürmenden, weiß also, wohin er sich zu wenden hat. Jeden Monat zweimal verspricht er sich einzustellen.

— Die bayerischen Bischöfe werden sich Ende Juli in Würzburg versammeln.

Oesterreichische Monarchie.

Brünn, 7. Juli. Der Gemeindeausschuß nahm in der heute Nachmittags stattgehabten Sitzung einstimmig und ohne Debatte folgende Resolution an: „Der Gemeindeausschuß erklärt gegenüber den Angriffen des Episkopates und der römische Kurie dem Kaiser neuerlich seine unverbrüchliche Treue und Hingebung, sowie dem parlamentarischen Ministerium den Dank für die treue Festhaltung an der Verfassung und für die energische Durchführung der konfessionellen Gesetze."

Frankreich.

— Einer hält in Frankreich die Waage in der Hand, er allein entscheidet über Krieg und Frieden und für ihn selbst ist es eine schwere Entscheidung. In der gesetzgebenden Versamm-

lung in Paris gingen Jules Favre, Emil Ollivier und zum Theil Thiers diesem Einen im Hintergrund furchtbar zu Leibe. Sie zeigten, daß die seitherige Finanzwirthschaft zum Bankerott führen müsse, sie beschworen die Regierung, das einzige Zauberwort auszusprechen, das helfen könne: „Entwaffnung.“ Frankreich müsse mit der Entwaffnung vorausgehen, alle Völker würden ihm zujauchzen und alle Fürsten mit der Entwaffnung nachfolgen. Napoleon möge bedenken, Frankreich sei nicht reich genug, um das Kaiserthum zu bezahlen.

Italien.

— Es ist ein paar Wochen her, daß der Papst seinen Blitz nach Oesterreich gegen die neuen Gesetze geschleudert hat, aber wir haben noch Niemand und nirgends Feuer! rufen hören. Es muß ein kalter Schlag gewesen sein. Möglich, daß in den Beichtstühlen heimlich Feuerlein geschürt werden. Baron Beust hat die päpstliche Verdammung der bürgerlichen Gesetze in einer ernsten und ruhigen Note in ihre Schranken zurückgewiesen.

Rußland.

— Ob's auch zum Glück führt, daß Rußland so gewaltsam die Unterdrückung und Ausrottung des polnischen Elements betreibt, kann man wohl bezweifeln. Noch immer werden die Güter verbannter Polen, deren Zahl man auf 40,000 anschlägt, an Russen verschenkt. Selbst wenn Polen begnadigt werden und in ihr Vaterland zurückkehren können, so vertauschen sie nur den Kerker. Bettelarm kommen sie in der Heimath an und Haus und Hof sind in fremden Händen.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zur Schöffengerichtssitzung am Montag den 13. d. M., Vormittags 8 Uhr: 1) Anklage gegen Wilhelm Gräßer von Melsch wegen Körperverletzung. 2) Anklage gegen Wilhelm Fuchs von Wöschbach wegen Diebstahls. 3) Anklage gegen Franz Peter und Joseph Kirchgeßner von Jöhlingen wegen Körperverletzung. 4) Joseph Fabry und Joseph Obermann von Jöhlingen wegen Körperverletzung. 5) Anklage gegen Johannes Fabry von Jöhlingen, wegen Ehrenkränkung.

Fahndung.

Nr. 7719. Am 6. d. Mts. wurde in der Kaserne dahier eine silberne Cylinderuhr, auf welcher die Zahl „678“ und ein R eingravirt ist, nebst einer silbernen Kette entwendet.

Wir bitten um Fahndung.

Durlach, den 8. Juli 1868.

Großh. Amtsgericht.

Gaupp.

Zurücknahme.

Nr. 7683. Die Fahndung auf den mit Verfügung vom 23. v. M. Nr. 7016 ausgeschriebenen Schubkarren wird bezüglich des Letzteren zurückgenommen.

Durlach, den 7. Juli 1868.

Großh. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Steigerungs-Ankündigung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bäckermeister August Krieg von hier, folgende Liegenschaft am

Montag, den 13. Juli d. Js.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Geschäfts-Zimmer des Notars (Zehntstraße Nro. 8) öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Gemarkung Durlach.

Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckigtes Wohnhaus in der Jägerstraße hier, — Ecke der Jäger- und Adlerstraße — neben Ludwig Schenkel, Kutscher und Friedrich Fleischmann, Fabrikarbeiter, Schätzungspreis 1800 fl.

Durlach, 2. Juni 1868.

Der großh. Notar.

Wahrer.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Auf Befehl des Gerichts werden der Andreas Waldvogels Wtb. und Louise Waldvogel, ledig von hier, folgende Liegenschaften auf dem Geschäftszimmer des Notars (Zehntstraße Nr. 8) am

Mittwoch, den 10. August 1868,

Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Der endgiltige Zuschlag soll erfolgen, wenn mindestens der unten beigesetzte Werthanschlag erlöst werden wird:

Gemarkung Durlach.

Aecker.

1.

1 Viertel 39 Ruthen alten oder 1 Viertel 74 Ruthen 48 Fuß neuen Maßes im Schänzle, neben Christoph Rittershofer und Heinrich Steinmetz. Anschlag .. 400 fl.

2.

1 Viertel 1¼ Ruthen alten oder 91 Ruthen 10 Fuß neuen Maßes im Hinteracker, neben August Goldschmidt, Schmied und Werkmeister Altfelix. Anschl. 250 fl.

3.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Hinteracker, neben Wilhelm Schmidt, Gerber, und Friedr. Wagner, Gastwirth. Anschlag . . 250 fl.

4.

2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 69 Fuß neuen Maßes im Imber, neben Louise Waldvogel und Georg Rittershofer Wittwe. Anschlag . . . . 250 fl.

Garten.

5.

19 Ruthen alten oder 41 Ruthen 97 Fuß neuen Maßes im Bruch, neben Friedrich Wagners Wittwe und Jakob Kleiber. Anschlag . . . . 250 fl.

Aecker.

6.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Imber, neben Andreas Waldvogels Wittwe und Georg Losers Erben. Anschlag . . . . 125 fl.

Durlach, den 1. Juli 1868.

Der Vollstreckungsbeamte.

Wahrer.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Friedrich Löffel, Metzger hier, läßt am

Montag den 13. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehörden in der Lammstraße hier, neben Jakob Andreas Philipp, Weingärtner, und Adam Goldschmidt's, Schuhmachers Wtb. Gebot der ersten Steigerung 1330 fl.

Weinberg.

2.

38½ Ruthen alten oder 85 Ruthen 4 Fuß neuen Maßes im oberen Wolf, neben Nr. 3 und Friedrich Jägle, Weingärtner. Kein Gebot.

3.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes am Thurmberg, neben Nr. 2 und Heinrich Schwander, Weingärtner. Gebot 110 fl.

Durlach, 29. Juni 1868.

Das Bürgermeisteramt.

Bleidorn.

Siegrist.

Rinnenpflaster-Versteigerung.

[Grötzingen.] Auf **Donnerstag, den 16. d. M.,** Vormittags 9 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde die Herstellung von ca. 60 Quadratruthen Rinnenpflaster auf dem Rathhaus öffentlich versteigern, wozu die Bedingungen auf dem Rathhaus eingesehen werden können und die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Grötzingen, den 9. Juli 1868.

Der Gemeinderath.

Chr. Wagner, Brgmstr.

Versteigerung.

[Durlach.] Unterzeichneter läßt **Dienstag, den 14. d. M. Abends:** 36 Ruthen Dinkel beim Schlößle und 3 Viertel 28 Ruthen Haber im Rosengärtle öffentlich versteigern. Liebhaber wollen sich gefälligst um halb 6 Uhr beim Glaßner'schen Bierkeller und um 6 Uhr bei der Eisenhafenbrücke einfinden. Letzterer Acker kann auch gleich auf mehrere Jahre um billigen Preis gepachtet werden.

Daniel Meyer.

Baumaterialienverkauf.

Die durch den Abbruch des Alleehauses bei Durlach sich ergebenden Baumaterialien werden täglich käuflich abgegeben.

Das Nähere am Platze zu erfragen.

Es ist ½ Morgen Sommergerste auf dem Halm zu verkaufen. Näheres Herrenstraße Nr. 13.

Bekanntmachung.

An sämmtliche hiesige Einwohner!

Das Ab- und Zuschreiben der direkten Steuern für 1868/69 betreffend.

Nach einer von der großh. Steuerperäquatur erhaltenen Notifikation soll nunmehr am

Montag, Dienstag und Mittwoch, den 13., 14. und 15. d. Mts.,

von Morgens 8—12 Uhr und von Nachmittags 2—5 Uhr,

im hiesigen Rathhause das Ab- und Zuschreiben der

Gewerbe-, Grund-, Häuser- und Klassensteuer für 1868/69

vorgenommen und mit diesem Geschäft zugleich auch die

Feststellung der Kapitalsteuer für 1868

verbunden werden. Es wird deßhalb Folgendes bekannt gemacht:

I.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen haben nach Vorschrift des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 23. März 1854, §§. 46 und 47, ihre deßfallsigen Erklärungen innerhalb des oben anberaumten Termins mündlich oder schriftlich abzugeben.

Zur Abgabe von Erklärungen sind verpflichtet:

1) Alle Gewerbetreibenden, die mit Hilfspersonen arbeiten (in der durch den Rathsdiener vorgelegten Gehilfenliste);
2) diejenigen Personen, welche seit dem letzten Ab- und Zuschreiben als Gewerbtreibende, Gewerbsgehilfen, Landwirthe oder Taglöhner neu zugegangen sind;
3) Gewerbetreibende, welche, obgleich schon aufgenommen, ihr Geschäft erweitert oder ein neues angefangen haben;
4) jene Gewerbsgehilfen und mitarbeitender Geschäftstheilhaber, In- und Ausländer, deren jährliches Einkommen auf mindestens 500 Gulden sich berechnet, auch wenn sie nicht bürgerlich ansäßig oder nicht verheirathet sind;
5) alle gewöhnlichen Hilfsarbeiter mit geringerem Einkommen, wenn sie in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Insaßen geworden sind;
6) Gewerbsgehilfen der letzteren Art, welche Ausländer sind, im Falle sie mit ihren Familien im Großherzogthum wohnen.

In dem gleichen Termin haben sich anzumelden:

7) Die Steuerpflichtigen, welche auf Grund der §§. 30 und 31 des Gesetzes eine Befreiung oder Minderung von der Gewerbsteuer in Anspruch nehmen wollen, unter gleichzeitiger Vorlage der Begründungsurkunden, wobei bemerkt wird, daß Minderungen wegen Arbeitsmangel für jedes Jahr von Neuem nachgesucht werden müssen.

Wer es unterläßt, von der Eröffnung oder Erweiterung seines Gewerbs die vorgeschriebene Anzeige zu machen, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer in eine Strafe, welche dem Zweifachen eines Jahresbetrags der nachzuzahlenden Steuer gleichkommt. Und wer die Gehilfen, welche er zur Zeit beschäftigt, unter dem wirklichen, oder sein Betriebskapital unter dem mittleren Stand angibt, verfällt, sofern hiernach an Steuer zu wenig entrichtet wurde, nach dem Gesetze, neben Nachzahlung der zu wenig entrichteten Steuer, in eine dem vierfachen Jahresbetrag derselben gleichkommenden Strafe.

II.

Weiter haben an den vorgeschriebenen Tagen und Stunden persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Schatzungsrath und der Steuerperäquatur zu erscheinen:

1) Diejenige, welche seit dem 1. August 1867 von ihren Häusern, Hausplätzen, Hofraithen, Gärten, Aeckern, Wiesen und Weinbergen verkauft, vertauscht, übergeben oder verschenkt, und Diejenigen, welche seit dieser Zeit dergleichen erkauft, eingetauscht, ererbt oder durch Schenkung übernommen haben. Die Besitzveränderung muß in der Regel durch Urkunden nachgewiesen werden, und ihre Stelle kann nur da, wo die betreffenden Ausfertigungen noch nicht erfolgt sein sollten, ein gleichzeitiges Erscheinen der Parteien und eine übereinstimmende Angabe derselben zu vorliegendem Zweck ersetzen;
2) Diejenigen, welche von ihren Hausraithen, Gärten, Aecker ꝛc. in derselben Zeit Abtretungen machten zur Erweiterung alter oder Errichtung neuer Straßen und Wege, sowie Die, welche eingegangene Straßen und Wege oder Theile derselben an sich gebracht haben;
3) Diejenigen, welche seit dem 1. August 1867 Gebäulichkeiten ganz oder auch nur Theile derselben abgerissen, ganz neu aufzuführen angefangen und bereits aufgeführt haben.

Wer die Anzeige unterläßt, wird neben dem Ersatz des Steuerbetrags besonders zur Verantwortung gezogen.

III.

Von den klassensteuerpflichtigen Personen, welche gemäß §. 14 und §. 35 der Finanz-Ministerial-Verordnung vom 8. April 1867 — Regierungsblatt Nr. 11 — ihre Steuererklärungen bei dem Bürgermeister ihres Wohnortes abzugeben haben, sind alsbald oder längstens während den Ab- und Zuschreibetagen neue Klassensteuererklärungen abzugeben:

1) Wenn ein bereits in die Steuerrolle aufgenommener Klassensteuerpflichtiger einen neuen Wohnsitz bezogen hat, oder wenn irgend eine Veränderung seines ständigen Einkommens, oder endlich, wenn eine den Jahresbetrag von 100 Gulden überschreitende Erhöhung seines wandelbaren Einkommens eingetreten ist;
2) wenn eine Person, die noch nicht in der Steuerrolle aufgenommen ist, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sich nach §. 4 der angeführten Ministerial-Verordnung fortan der Klassensteuer unterliegt.

Wer, indem er zur Einreichung einer Steuererklärung verbunden ist, diese entweder gar nicht oder mit Verschweigung einzelner Einkommenstheile einreicht, verfällt nach dem Gesetze neben Nachzahlung der hierdurch zu wenig in Ansatz gekommenen Steuer in eine dem fünffachen des Jahresbetrags gleichkommende Strafe.

IV.

Bezüglich der Feststellung der Kapitalsteuer wird schließlich Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Kapitalsteuererklärungen sind in der festgesetzten Frist an oben genannten Tagen und bis zum 26. d. M. bei dem Schatzungsrath abzugeben;
2) die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Artikel 21 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.;
3) alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen.
   a. welche nachdem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai dieses Jahres erst in den Besitz eines Kapital-Vermögens (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) von mehr als 500 Gulden gekommen sind,
   b. deren Kapital-Vermögen (Kapitalwerth steuerbarer Zinsen und Renten) seit jener Zeit um mehr als 500 Gulden zugenommen hat,
   c. welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz verlassen haben und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
4) will gemäß Artikel 22 des Gesetzes eine Steuerminderung beansprucht oder eine Berichtigung des Steuerkapitals erwirkt oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich des Steuerkapitals veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung, und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältniß begründende Anzeige bei dem Schatzungsrath, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 1 festgesetzten vierzehntägigen Frist einzureichen;
5) Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem vierfachen Betrage dieser Steuer besteht;
6) Formulare zu den Steuererklärungen werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsraths unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Durlach, den 1. Juli 1868.

Bürgermeisteramt und Schatzungsrath.

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären hiemit, daß sie gegen den jetzigen Betrieb der Bierwirthschaft des Herrn Bürgermeisters Wagner hier durch Küfer Arbeidt durchaus nichts einzuwenden haben und daher auch nie etwas einwenden werden, somit kennzeichnet sich das Gerücht, als hätten sämmtliche hiesige Wirthe eine Beschwerde gegen obigen Wirthschaftsbetrieb der zuständigen Behörde eingereicht, als falsch.

Grötzingen, den 9. Juli 1868.

Heinz, Löwenwirth. **Scheidt**, Laubwirth.
Christof Hofmann. **Jordan**, Schwanenwirth.
Louis Altfelix, z. Ochsen. **Christof Weiß.**
Schmidt, Lammwirth.

Theerseife,

wirksamstes Mittel gegen **alle Art Hautunreinigkeiten**, empfiehlt à Stück 18 kr. **Jul. Grether.**

Apfelmost, guten, sowie **Rübsaamen** hat zu verkaufen

Wittwe Loser hier.

Verloren! Vorgestern ging auf der Straße von Karlsruhe nach Durlach eine **silberne Uhr** verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen gute Belohnung im Kontor dieses Blattes abzugeben.

Rohes Eis,

per Zentner 1 fl., wird täglich Morgens von 6—7 Uhr aus meiner Eisgrube bei der Bleidorn'schen Gießerei abgegeben.

Leop. Eypper, Bierbrauer.

Handwagen, ein vierrädiger, hat zu verkaufen

C. Grimm,
Konditors Wittwe.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Rheinschwäbisch,

humoristische Gedichte
vom Verfasser
des weiland Gottlieb Piedermann.
Preis 36 kr.

Diese Gedichte in Karlsruher Mundart haben sich durch ihren frischen Humor und die vielen localen Anspielungen schon viele Freunde erworben. Die Kritik sprach sich ohne Ausnahme sehr günstig darüber aus.

Dienst-Antrag.

Es wird sogleich ein braves, tüchtiges Mädchen, welches gute Zeugnisse besitzt, als Hausmagd in Dienst zu nehmen gesucht; gute Behandlung und entsprechender Lohn wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

Wohnung zu vermiethen.

In der Adlerstraße Nr. 20 ist eine Wohnung mit allen Erfordernissen auf 23. Oktober d. J. zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein geräumiger **Scheuerboden** zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer, in der Nähe von der Kaserne, ist sogleich zu vermiethen. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Auf dem Schlößchen

ist Saamen von weißen Rüben zu verkaufen.

Wein, reiner Durlacher Verlaß, die Maas zu 15 kr., hat zu verkaufen **Heinrich Weißinger,** Bäcker gegenüber dem Rathhaus.

Steinkohlenschlacken

können jederzeit unentgeltlich abgeführt werden in der **Stärkefabrik** dahier.

Trockenspeicher,

1 bis 2 werden zu miethen gesucht. Näheres Herrenstraße Nr. 3.

Dung, 2 Wagen, sind zu verkaufen in der Kronenstraße Nr. 18; ferner ist daselbst ein **Fruchtboden** zu verpachten.

Bei Kirchenalmosenrechner Kratz in der Mühlstraße Nr. 3 gegenüber der Karlsburg ist ein schön möblirtes Zimmer zu vermiethen, welches sogleich zu beziehen ist.

Wohnung zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 4 oder 5 Zimmern sammt Zugehör an der Hauptstraße ist auf den 23. Okt. zu vermiethen. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. Juli.

In Durlach:
Vormittags: Herr Dekan Bechtel.
Nachmittags: Herr Stadtvikar Holtzmann.

In Wolfartsweier:
Herr Stadtvikar Holtzmann.

Wochenkirche am 17. Juli:
Herr Dekan Bechtel.

Sterbfalls-Anzeige.

Durlach.

9. Juli: Ein todtgebornes Knäblein, Vater Konrad Itte, Cigarrenmacher.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups in Durlach.